



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Amundi Equity Strategy Emerging Markets
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
1. Juni 2019 - 31. Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilhaber/innen	5
Anlagestrategie	5
Kapitalmarktentwicklung	5
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	8
2. Fondsergebnis.....	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	11
Vermögensaufstellung	12
Bestätigungsvermerk	14
Steuerliche Behandlung	16
Fondsbestimmungen	17

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)
Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender)
Domenico AIELLO
David O'LEARY
Maurio MASCHIO (ab 07.06.2019)
Christianus PELLIS
Mag. Susanne WENDLER (bis 06.06.2019)
Mag. Karin PASEKA
Thomas GREINER
Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Mag. Elisabeth DOHNAL, Stv. (bis 31.12.2019)
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Amtdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv. (ab 01.01.2020)
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung (bis 30.4.2020)

DDr. Werner KRETSCHMER (Vorsitzender)
Gabriele TAVAZZANI (stv. Vorsitzender)
Mag. Hannes ROUBIK
Alois STEINBÖCK

Geschäftsführung (1.5.2020 – 30.6.2020)

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender)
Mag. Hannes ROUBIK
Alois STEINBÖCK

Geschäftsführung (ab 1.7.2020)

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)
Mag. Hannes ROUBIK
Alois STEINBÖCK

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	146
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	29
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 19.066.336,14
davon variable Vergütung	EUR 2.896.145,00

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 8.584.432,16
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2.820.408,09
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 3.239.295,15
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 2.026.562,46
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 498.166,46
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die VERA-Meldung per 31.12.2019.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Sommer 2019 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich gab es keine Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 12.12.2019 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 12.12.2019 beschlossen, in der insbesondere eine Anpassung der Risikoträger erfolgte.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bericht an die Anteilhaber/innen

Sehr geehrte Anteilhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Equity Strategy Emerging Markets, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 1.6.2019 bis 31.5.2020 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Ziel des Fondsmanagers ist es, durch gezielte Steuerung des Veranlagungsgrades, der regionalen Gewichtungen und der Einzeltitelgewichtungen eine Optimierung der Wertentwicklung zu erreichen. Zur Steuerung des Portfolios bzw. der Länder- und Sektorallokation werden die von Amundi Volkswirten und Investment-Experten erarbeiteten Veranlagungsvorschläge aufgegriffen. Die Mittel des Amundi Equity Strategy Emerging Markets werden zur Erzielung einer nachhaltigen Performance und einer angemessenen Risikodiversifikation auf mehrere ausgesuchte Subfonds mit jeweils verschiedenen Anlagestrategien verteilt. Der Prozess der Subfondsauswahl erfolgt in Zusammenarbeit mit dem globalen Amundi Fund Research Team, wobei die Fonds- bzw. Managerauswahl auf Basis eines auf quantitativen und qualitativen Kriterien basierenden Analyseansatzes vorgenommen werden. In der vergangenen Berichtsperiode wurde der Investitionsschwerpunkt weiterhin auf Unternehmen der Kernmärkte mit hoher Marktkapitalisierung gelegt. Aufgrund des konjunkturellen Umfelds (schwächeres globales Wirtschafts- und Gewinnwachstum) und verschiedener geopolitischer Risiken (wie z.B. des Handelsstreites China und den USA) wurde im Berichtszeitraum eine defensive Anlagestrategie verfolgt. Die Covid19-Pandemie führte im Jahr 2020 zu einer weiteren Reduktion der Gesamtaktienquote. Im Gesamtfonds waren auf Länderebene Unternehmen aus China, Korea und Taiwan, auf Sektorebene aus den Bereichen Finanz, zyklischer Konsum und Informationstechnologien am höchsten gewichtet. Im Berichtszeitraum wurden außerdem derivative Instrumente (Indexfutures) zur Steuerung des Investitionsgrades eingesetzt. ¹⁾

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

Kapitalmarktentwicklung

Das Wirtschaftswachstum verlangsamte sich 2019 in den USA, der Eurozone und China, blieb jedoch deutlich im positiven Bereich. Neben den spezifischen Problemen des Automobilsektors erwiesen sich die durch den chinesisch-amerikanischen Handelskonflikt verursachten Unsicherheiten und die mangelnde Klarheit rund um den Brexit als schwerwiegende Hindernisse. Gegen Ende des Jahres öffnete ein Rückgang dieser Risiken die Tür für eine Stabilisierung oder sogar eine Verbesserung des Wirtschaftsklimas im Jahr 2020, ehe das Corona-Virus für einen Einbruch der Weltwirtschaft sorgte. Die allmähliche Verlangsamung der Konjunktur 2019 in den USA fand im Umfeld eines Nachrichtenflusses statt, der von Handelskonflikten zwischen den USA und anderen Ländern geprägt war. Angesichts der daraus resultierenden Risiken hat sich die US-Notenbank für eine lockerere Ausrichtung ihrer Geldpolitik entschieden und anschließend ihre Leitzinsen dreimal gesenkt. Im Jahresverlauf verlangsamte sich die Konjunktur von ihrem Höchststand im ersten Quartal 2019 von +3,1 % auf +2,1 % im vierten Quartal 2019, da die Auswirkungen der Fiskalanreize von 2018 nachließen,

Unsicherheiten an der Handelsfront aufkamen und die Investitionen zurückgingen. Der Arbeitsmarkt blieb jedoch solide und die Löhne stiegen weiter. In der Eurozone schwächte sich das Wirtschaftswachstum nach einem recht guten Jahresbeginn ebenfalls ab (von 0,5 % im ersten Quartal auf 0,1 % im vierten Quartal), was hauptsächlich auf die internationalen Handelsspannungen, die Befürchtungen hinsichtlich des Brexit und die Schwierigkeiten des Automobilsektors zurückzuführen war. Die Europäische Zentralbank reagierte mit einer Leitzinssenkung und einer Wiederaufnahme des Anleihenankaufprogramms. Gegen Ende des vierten Quartals verbesserte sich das Umfeld dank der positiven Entwicklungen beim Brexit, des chinesisch-amerikanischen Handelsabkommens und der Stabilisierung der meisten Konjunkturindikatoren. In den Schwellenländern war das BIP-Wachstum 2019 ebenfalls langsamer, wenn auch mit großen Unterschieden zwischen den Ländern. Die hartnäckigen Handelsspannungen zwischen den USA und China sowie die Verlangsamung der Weltwirtschaft haben Investitionen und Exporte beeinträchtigt. In Reaktion darauf nahmen die Zentralbanken der Schwellenländer angesichts des relativ schwachen Inflationsdrucks eine lockerere Haltung ein. Die fiskalische Ausrichtung der verschiedenen Länder war insgesamt uneinheitlicher, wobei einige eher entgegenkommend waren als andere. Von Ende März 2019 bis Ende Dezember 2019 – das entspricht den ersten drei Quartalen des Rechnungsjahres – legten die Aktienmärkte deutlich zu (allen voran die USA, wo vor allem die Technologieaktien für einen Großteil des Aufschwungs verantwortlich waren). Die Rentenmärkte konnten im 2. und 3. Quartal 2019 ebenfalls deutlich zulegen, im 4. Quartal kam es zu einem Renditeanstieg und zu Korrekturen der Rentenmärkte. In den ersten acht Wochen des Jahres 2020 begannen die Märkte stark und verlängerten den am längsten laufenden Bullenmarkt der Geschichte. Die Angst der Anleger vor dem neuartigen Coronavirus wurde jedoch zum ersten Katalysator, der den Markt zum Stillstand brachte. Nur wenige Anlageklassen wurden von der Marktumkehr verschont. Es entstand eine holprige Abwärtsspirale, als das Virus eine globale Pandemie auslöste (Covid-19), die zu Reiseverboten und zur Schließung vieler Unternehmen führte, da die Regierungen „Shutdowns“ und „Social Distancing“ anordneten. Das Ergebnis ist, dass die Weltwirtschaft unter immensen Druck geriet und Regierungen und Zentralbanken nach Wegen suchten, um die Stabilität mit „unbegrenztem Quantitative Easing“ und massiven Fiskalpaketen wiederherzustellen. Die Märkte korrigierten heftig, Aktienmärkte fielen im ersten Quartal 2020 um 20 % bis 25 %, manche sogar noch mehr. Unternehmensanleihen und High Yield Anleihen fielen ebenso, die Liquidität nahm massiv ab und die Notenbanken mussten den Märkten mit verschiedenen Programmen Liquidität zuführen, um für eine Stabilisierung zu sorgen. Krisengewinner waren Gold und US-Treasuries. Der Ölpreis fiel aufgrund des Wegfalls der Nachfrage (Flugverkehr, Produktion, Transport) sowie aufgrund von technischen Faktoren (die Lager in den USA sind knapp an ihren Kapazitätsgrenzen und die Öl-Produzenten fördern weiter). Wir bewegen uns auf die tiefste Rezession seit der großen Depression in den 1920-er Jahren zu, die Regierungen und Notenbanken versuchen, die Wirtschaft zu stabilisieren, die Auswirkungen auf die Unternehmensgewinne sind negativ. Es ist unklar, wie wirksam diese Maßnahmen sein werden und welche langfristigen Auswirkungen die aktuelle Krise haben könnte. Wir gehen von einer Erholung der Wirtschaft im zweiten Halbjahr 2020 aus, abhängig davon, ob eine zweite Covid-19 Welle vermieden werden kann oder nicht und wie rasch eine Impfung bzw. wirksame Medikamente gegen das Virus zugelassen und eingesetzt werden können. Es wird allerdings voraussichtlich bis ins Jahr 2022 dauern, bis das Bruttoinlandsprodukt wieder das Niveau von Ende 2019 erreichen wird. ²⁾

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	31.05.2020	31.05.2019	31.05.2018
Fondsvermögen	7.126.162,23	30.028.522,51	40.770.559,82

Ausschüttungsanteile

AT0000947494 in EUR

Rechenwert je Anteil	70,09	74,21	81,96
Anzahl der ausgegebenen Anteile	39.827,59	40.073,69	44.918,60
Ausschüttung je Anteil	0,00	0,00	1,00
Wertentwicklung in %	-5,55	-8,31	4,57

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

AT0000822754 in EUR

Rechenwert je Anteil	98,82	104,63	114,11
Anzahl der ausgegebenen Anteile	42.791,76	48.927,90	52.606,49
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-1,9742	-6,1893	9,6616
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	-5,55	-8,31	4,57

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche)

AT0000613237 in EUR

Rechenwert je Anteil	101,65	107,63	117,39
Anzahl der ausgegebenen Anteile	605,00	605,00	605,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-2,03	-6,37	9,94
Wertentwicklung in %	-5,56	-8,31	4,58

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche)

AT0000674957 in EUR

Rechenwert je Anteil	101,92	107,91	117,70
Anzahl der ausgegebenen Anteile	244,00	253,00	278,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-2,04	-6,38	9,96
Wertentwicklung in %	-5,55	-8,32	4,59

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM- Tranche)

AT0000A1QDT8 in EUR

Rechenwert je Anteil	9,76	10,20	11,16
Anzahl der ausgegebenen Anteile	2.010,00	2.141.685,00	2.776.055,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-0,0528	-0,4686	0,8782
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,1741
Wertentwicklung in %	-4,31	-7,08	+5,58

Rechnungsjahr: 1.6.2019 - 31.5.2020

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000947494	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	74,21
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	70,09
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-5,55
Nettoertrag pro Anteil	-4,12

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000822754	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	104,63
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	98,82
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-5,55
Nettoertrag pro Anteil	-5,81

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000613237	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	107,63
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	101,65
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-5,56
Nettoertrag pro Anteil	-5,98

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) AT0000674957	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	107,91
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	101,92
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-5,55
Nettoertrag pro Anteil	-5,99

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche) AT0000A1QDT8	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	10,20
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	9,76
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-4,31
Nettoertrag pro Anteil	-0,44

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformannewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile – AT0000947494

Für das Rechnungsjahr vom 1.6.2019 bis 31.5.2020 erfolgt keine Ausschüttung, gemäß Artikel 6 der Fondsbestimmungen.

Es ist jedoch ab dem 3.8.2020 ein gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 InvFG ermittelter Betrag in Höhe der KESt von EUR 0,00 je Anteil auszuzahlen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug – AT0000822754

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,00 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (Inlandstranche) – AT0000613237

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Auszahlung Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (Auslandstranche) – AT0000674957

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug - (VM-Tranche) AT0000A1QDT8

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,00 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis) 111.015,90

Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds) 1.998,23

Dividendenerträge 133.421,71

einbehaltene Quellensteuer Dividenden -24.068,43

111.351,51

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -1,09

Einlageverwahrtgelt -334,52

Aufwendungen

-198.906,62

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft -141.496,29

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾ 0,00

Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung -5.036,47

Publizitätskosten und Aufsichtskosten -368,98

Kosten für die Depotbank -49.067,64

Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings -2.524,92

sonstige Kosten -412,32

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-87.890,72

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren
(inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds) 765.373,34

Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten
(inkl. Devisengewinne) 90.864,80

Realisierte Verluste aus Wertpapieren -786.058,27

Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten
(inkl. Devisenverluste) -61.315,29

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

8.864,58

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-79.026,14

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 737.806,81

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 658.780,67

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres -63.143,64

Fondsergebnis gesamt 595.637,03

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	30.028.522,51
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-23.497.997,31
Ausgabe von 36.766,19 Anteilen und Rücknahme von 2.182.832,43 Anteilen	
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>595.637,03</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>7.126.162,23</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,25 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 746.671,39.
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -6.645,30.
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 40.073,69 Ausschüttungsanteile, 48.927,90 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 605,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 253,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA), 2.141.685,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche).
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 39.827,59 Ausschüttungsanteile, 42.791,76 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 605,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 244,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA), 2.010,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Tranche).

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.05.2020 Stücke / Anteile / Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP- Whg	Kurswert in EUR	% des FV
Investmentzertifikate in EUR							
AIS-Amundi MSCI EMERG.MARKETS Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681045370	300.000	133.000	1.115.000	3,734200	1.120.260,00	15,72
Amundi Ind.Sol.-A.In.MSCI E.M.Act.Nom.UCITS ETF DR o.N.	LU1437017350	20.700	9.100	84.900	50,860000	1.052.802,00	14,77
Amundi Ind.Sol.-A.In.MSCI E.M.Namens-Anteile IE Cap.EUR o.N.	LU0996175948	550	0	1.590	1.308,200000	719.510,00	10,10
JPMorgan Fds-Emer.Mrkt Opp.FdA.N. JPM-EMO I (acc) EUR o.N.	LU0802113760	6.200	5.700	21.600	134,200000	832.040,00	11,68
State Street Enh.Em.Mkts Equ.Reg. Shares I EUR o.N.	LU0579408591	67.500	41.000	207.500	12,622300	852.005,25	11,96
Investmentzertifikate in USD							
Fidelity Fds-Emerg. Mkts. Fd.Reg. Shares I Acc.USD(INE)o.N.	LU0742536872	38.000	38.000	0	13,760000	469.476,99	6,59
Lazard Gl.Act.-Laz.Em.Mkts Eq.Reg.Shares S Acc USD o.N.	IE00B94NQ323	570.000	0	2.380.000	0,915200	468.385,19	6,57
Schroder ISF Gl Emerg.Mkts Op.Namensanteile C Acc. USD o.N.	LU0269905302	45.800	26.000	177.200	17,497400	719.533,93	10,10
Summe der Investmentzertifikate						6.234.013,36	87,48
Summe Wertpapiervermögen						6.234.013,36	87,48
Derivate							
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)							
Aktienindex-Derivate							
Forderungen/Verbindlichkeiten							
Aktienindex-Terminkontrakte							
MME JUN/20 FT 19.06.2020	USD	2				6.329,97	0,09
MME JUN/20 FT 19.06.2020	USD	1				3.227,83	0,05
MME JUN/20 FT 19.06.2020	USD	3				9.670,03	0,14
MME JUN/20 FT 19.06.2020	USD	7				21.117,85	0,30
MME JUN/20 FT 19.06.2020	USD	1				2.253,65	0,03
MME JUN/20 FT 19.06.2020	USD	2				2.612,79	0,04
Summe der Aktienindex-Derivate						45.212,12	0,63
Bankguthaben							
EUR - Guthaben:							
	EUR	101.199,48				101.199,48	1,42
		81.352,22				81.352,22	1,14
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:							
	HKD	25.250,74				2.924,88	0,04
	USD	737.361,19				662.052,70	9,29
Summe der Bankguthaben						847.529,28	11,89
Abgrenzungen Verbindlichkeiten							
Verwaltungsvergütung							
	EUR	-592,53				-592,53	-0,01
Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten						-592,53	-0,01
Fondsvermögen						7.126.162,23	100
Ausschüttungsanteile AT0000947494						STK 39.827,59	
Anteilswert						EUR 70,09	
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000822754						STK 42.791,76	
Anteilswert						EUR 98,82	
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000613237						STK 605,00	
Anteilswert						EUR 101,65	
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000674957						STK 244,00	
Anteilswert						EUR 101,92	
Ausschüttungsanteile (VM-Tranche) AT0000A1QDT8						STK 2.010,00	
Anteilswert						EUR 9,76	

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			per 2.6.2020
Hongkong-Dollar	HKD	8,633100	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,113750	= 1 Euro (EUR)

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Wgh. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Investmentzertifikate				
FAST - Emerging Markets FundNamens-Anteile Y-ACC EUR o.N.	LU1338165936	ANT	-	12.200
iShs-MSCI Korea U.ETF USD (D)Registered Shares o.N.	IE00B0M63391	ANT	-	17.000
Vontobel-Emerging Markets Equ.Actions Nom. I-USD o.N.	LU0278093082	ANT	-	7.700

Wien, am 17: September 2020

Amundi Austria GmbH

Gabriele Tavazzani

Christian Mathern

Mag. Hannes Roubik

Alois Steinböck

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH über den von ihr verwalteten Amundi Equity Strategy Emerging Markets, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um

als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 17. September 2020

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Wolfgang Fritsch
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

des Amundi Equity Strategy Emerging Markets

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

*ab 01.05.2018 Amundi Austria GmbH

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Equity Strategy Emerging Markets**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Pioneer Investments Austria GmbH* (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Die Veranlagung des Investmentfonds kann sowohl über Direktanlagen als auch über Anteile an Investmentfonds erfolgen.

Der Investmentfonds investiert sowohl über Direktanlagen als auch über Anteile an Investmentfonds **zumindest 51 %** des Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz und/oder Geschäftstätigkeit in aufstrebenden Ländern (Emerging Markets) der Regionen Asien, Lateinamerika, Afrika und Europa.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 %** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar

3.10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Die Rückgabe der Anteile ist an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen möglich.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug, Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.08. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Aufwendungen für administrative Tätigkeiten gemäß § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **bis zu 0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_ma¹

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirlands (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ – „Show table columns“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

1.3.1. Großbritannien London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
2.2. Montenegro: Podgorica
2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4. Schweiz: SWX Swiss-Exchange
2.5. Serbien: Belgrad
2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien: Buenos Aires
3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile: Santiago
3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien: Mumbai
3.8. Indonesien: Jakarta
3.9. Israel: Tel Aviv
3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15. Mexiko: Mexiko City
3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen: Manila
3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
3.20. Südafrika: Johannesburg
3.21. Taiwan: Taipei
3.22. Thailand: Bangkok
3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24. Venezuela: Caracas
3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market
4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)